

Es gehe hier heute um die Entscheidung der Anzahl der zukünftigen Parkplätze der P&R Anlage und weniger um die Ausführung, teilt stv. Vorsitzender Liene unter Verweis auf die gestrige Beratung im Ausschuss für Bauen und Verkehr mit. Er nennt das Abstimmungsergebnis zu den gleichen Sitzungsvorlagen. Es wurde einstimmig mit 3 Enthaltungen für die Variante drei mit 210 Stellplätzen abgestimmt, mit dem Zusatz, dass die unter Punkt 3. C des gedachten Ratsbeschlusses erwähnte Einschränkung für Dauerparker vorläufig nicht durchgeführt werden solle. Hintergrund dazu sei der Verfall des aktuellen Parkhauses. Der Wunsch der Verwaltung sei eine Reduktion der Parkplätze. Dagegen stehe ein Gutachten mit der Empfehlung, mindestens die aktuelle Anzahl der Parkplätze zu erhalten, da auch ein steigender Bedarf zu erwarten sei. Mit diesen Worten eröffnet Herr Liene die Diskussion.

Herr Faßbender moniert die Vorgehensweise, die Zahlen vom Bauausschuss im Planungsausschuss genannt zu bekommen. Er halte die Beratungsreihenfolge mit zuerst Planungsausschuss und danach Bauausschuss für geeigneter. Ferner ist er der Meinung, dass so wenig dieser städtebaulich hochwertigen Flächen wie möglich mit Parkplätzen belegt werden sollen, denn wenn die Bahnüberführung stehe, könne immer noch auf der nördlichen Seite ein Parkhaus errichtet werden. Kritisch sieht er, dass sich s. E. mit der aktuellen Planung die 210 Parkplätze nur umsetzen lassen, wenn ein 6-geschössiges Gebäude gebaut werde. Er werde diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Herr Sterzenbach klärt zur Reihenfolge der Ausschüsse auf, dass der ABV keine Entscheidungen getroffen habe, sondern dass er für diesen TOP eine Empfehlung an den Rat gegeben habe, so wie es der APUE heute ebenfalls mache. Die Gemeinde sei Bauträger, auch wenn Bau von einem Dritten errichtet werde, sowie Betreiber zukünftiger P&R-Flächen und zahle die Hochbaumaßnahme, ob mit oder ohne Förderung. Von der Zuständigkeitsordnung her gehöre dies als Hochbaumaßnahme in den ABV. Da die Maßnahme über 125.000,000 € Wertigkeit liege, sei eine Ratsentscheidung dafür erforderlich. Aus diesem Grunde fasse der ABV einen empfehlenden Beschluss an den Rat, der die Letztentscheidung habe. Auf der anderen Seite werden städtebauliche Aspekte berührt, da es sich um eine langfristige Funktionszuweisung für Flächen im Ortskern handle. Diese sei in der Beratung dem Planungsausschuss zuzuordnen, der eine Empfehlung an den Rat gebe. Der Rat hingegen habe auch hierzu das letzte Wort und könne ggf. auch abweichend von den Empfehlungen des ABV und APUE entscheiden.

Herr Liene merkt nochmals an, dass es sich hier um eine Abstimmung der Bedarfsprüfung und dem Angebotsumfang handle und nicht um die Umsetzung.

Frau Zorlu berichtet, dass ihre Fraktion es positiv sehe, dass Eitorf durchaus mehr Parkplätze brauche. Die Fraktion habe erkannt, dass es sich hier um die Rahmenbedingungen der Bauausführung sowie um die Anzahl handle. Sie befürworte eine Erhöhung der Parkplatzzahl, auch im Hinblick auf die Pendler und es sei auch ein Blick auf die Fahrradfahrer geworfen. Das „Wie“ könne später in folgenden Ausschüssen ausführlich diskutiert werden.

Die Verwaltung ergänzt, dass es heute nur um die Entscheidung des Grundparameters gehe, wie viele Stellplätze im Schulgassenareal mit einer Fläche von etwa 7.800 qm südlich der Bahnlinie städtebaulich-funktional zugewiesen werden sollen. Wenn heute eine Anzahl an den Rat empfohlen werde, dann gelte das nicht für die Fläche nördlich der Bahnlinie.

Herr Faßbender wiederholt, dass das hochwertige Bauland südlich der Bahnlinie nicht für Parkplätze vergeben werden solle.

Herr Jüdes gibt zu bedenken, dass das aktuelle Parkhaus auf zwei Etagen über 193 Plätze verfüge und weitere 17 nicht zwangsläufig sechs Stockwerke zur Folge haben müssten.

Herr Scholz teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die 210 Parkplätze ebenfalls als zu viel empfinde und sich bei der Abstimmung im Bauausschuss enthalten habe. Ferner möchte er wissen, in welcher Form die Ausführung stattfinden solle. Er erinnere daran, dass seine Fraktion bereits im Bauausschuss die 140 Stellplätze, die vom Investor für sich beansprucht würden, als noch nicht in der Berechnung enthalten genannt habe. Das ergebe sich erst bei Einreichung des Bauantrages.

Herr Sterzenbach erläutert, dass diese Vorlage auf der Planungsvorstellung des Entwicklers beruhe, wie sie in der Sitzung November 2019 vorgestellt wurden. Diese sehe etwa 140 Stellplätze für den Eigenbedarf dar.

Auch die FDP-Fraktion schließe sich der Empfehlung des ABV an, da das Gutachten eindeutig den Erhalt der aktuellen Anzahl empfehle, so Herr Utsch. Dennoch hoffe er für die Realisierung auf andere Möglichkeiten als sechs Geschosse.

Frau Faßbender stellt für ihre Fraktion fest, dass diese keineswegs gegen ein Parkhaus sei, sondern gegen ein Parkhaus an dieser wertvollen Stelle.

Herr Roßbach pflichtet dem Erhalt der aktuellen Anzahl an Parkplätzen bei und hält es für notwendig, zusätzlich die Anzahl der Fahrradboxen um 50 zu erhöhen, welche auch mit Stromanschlüssen für E-Bikes versehen sein sollten.

Der Vorsitzende schließt die Rednerliste und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Variante 3 abstimmen: